

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	13.02.2020	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	25.06.2020	Beschlussfassung	öffentlich

Hauptamt Bearbeiter: Götz, Daniela Aktenzeichen: 221.20	Datum: 25.06.2020 Kostenstelle: Sachkonto:
--	---

Betreff: ***Medientechnische Ausstattung der Klassenzimmer der Realschule Blumberg - digitale Ersatzbeschaffungen, zukünftiges digitales Ausstattungskonzept***

Anlagen:

- Kostenübersicht Realschule in Varianten
- Stellungnahme mobile Endgeräte für Lehrkräfte
- Präsentation medientechnische Ausstattung Realschule vom 13.02.2020 HFA-Sitzung
- Kurzkonzeption Medienentwicklung Realschule vom 13.02.2020 HFA-Sitzung
- Medienentwicklungsplan Realschule Blumberg
- Übersicht Digitalpakt Schule

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt

1. das digitale Ausstattungskonzept (digitale Tafel, Medientisch, mobiles Endgerät) für alle Klassenzimmer der Realschule in Höhe von€ für das Jahr 2020. Die überplanmäßigen Kosten sind im Nachtragshaushalt zu berücksichtigen.
2. Ausstattungsszenario:
 - das Ausstattungsszenario 1 (Laptop für 18 Klassenzimmer);
 - das Ausstattungsszenario 2 a (Convertible pro Lehrkraft 35 Stück);
 - das Ausstattungsszenario 2 b (Laptop für pro Lehrkraft 35 Stück)

Begründung:

Vorberatung Haupt- und Finanzausschuss 13.02.2020

In der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 13.02.2020 wurde die Sitzungsvorlage Nr. 423/20 vorberaten.

Der Haupt- und Finanzausschuss sprach mehrheitlich folgende Empfehlung aus:

- die Ausstattung aller Klassenzimmer der Realschule mit Digitaltafeln und Medientischen
- die Finanzierung soll im Rahmen eines Nachtrages zum Haushalt 2020 erfolgen
- die IT-Leitung der Stadt Blumberg soll das Grundkonzept begleiten.

Aktuelle Situation der Realschule

Seit September 2019 leitet Sven Dorn die Realschule Blumberg (522 Schüler) und konnte sich in seinen ersten Monaten einen Überblick über die digitale Ausstattung verschaffen.

Hier besteht Handlungsbedarf. Herr Dorn hat die Problemstellungen dem Gemeinderat in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 13.02.2020 vorgestellt, vgl. beigefügte Präsentation, Kurzkonzeption.

Ein TÜV-Gutachter hat zudem 11 Tafeln der Realschule als austauschbedürftig in 2020 benannt. Hierfür sind im Haushalt 11.000 Euro vorgesehen.

Die Schule möchte jedoch dieses Geld nicht unnötigerweise in eine nicht zukunftsfähige Ausstattung und Technologie investieren.

Herr Dorn ist an die Stadtverwaltung herangetreten mit dem Wunsch bereits 2020 in die digitale Ausstattung zu investieren und Fördermittel abzurufen.

Die Ausstattungswünsche wie beispielweise interaktive Tafel, Medientische sowie PC oder Tablets pro Klassenzimmer sind als Übersicht beigefügt.

Förderprogramm „Digitalpakt für Schulen 2019-2024“

Die Stadt Blumberg erhält aus dem Förderprogramm Digitalpakt Schule **378.500,00 Euro**.

Jede Kommune kann souverän entscheiden, ob dieses Geld in die digitale Infrastruktur einer einzelnen Schule oder in alle Blumberger Schulen investiert wird.

Als Berechnungsgrundlage pro Schule dienen Prokopfbeträge pro Schüler.

Prokopfsatz Primarstufe 295,862 Euro
Prokopfsatz für alle anderen Schüler 422,66 Euro

Maßgebend ist die Schülerzahl des Schuljahres 2018/2019, Stichtag Oktober

Realschule	486 Schüler x 422,660 € =	205.412,760
Werkrealschule	133 Schüler x 422,660 € =	56.213,780
Grundschule Eichberg	229 Schüler x 295,862 € =	67.752,398
Grundschule Rieböhringen	51 Schüler x 295,862 € =	15.088,962
Grundschule Riedöschingen	45 Schüler x 295,862 € =	13.313,790
Grundschule Fützen	33 Schüler x 295,862 € =	9.763,446
Weierdammschule	30 Schüler	= 10.954,864
Summe		378.500,00

Zu beachten ist, dass der vom Schulträger zu erbringende Eigenanteil an den förderfähigen Kosten mindestens 20 % beträgt. Förderanträge können seit dem 01.10.2019 gestellt werden. Maßnahmen, die vor dem 17.05.2019 begonnen wurden, sind über den Digitalpakt nicht förderfähig.

Zuwendungen an den Schulträger werden nur gewährt, wenn ein Medienentwicklungsplan für die jeweilige Schule vorliegt. Die Medienentwicklungsplanung für die Realschule ist derzeit in Arbeit. Der pädagogische Entwurf des Medienentwicklungsplanes ist beigefügt und wurde mit dem Kreismedienzentrum abgestimmt.

Das Förderprogramm verfolgt das Ziel ohne pädagogisches und technisches Konzept keine Förderung.

Nähere Erläuterungen können Sie der Anlage entnehmen.

Mobile Endgeräte ersetzen stationäre Rechner

Mit der digitalen Neuausstattung der Klassenräume hat die Schule die Chance ein zeitgemäßes und zukunftsorientiertes Nutzungskonzept einzuführen. Die Einrichtung eines schulischen W-Lan-Netzes ebnet die Voraussetzung zukünftig flächendeckend mobile Endgeräte einzusetzen.

In der Konzeptvorstellung Febr. 2020 wurde erläutert, dass die Medientische **mit festinstallierten Rechnern pro Klassenzimmern (18 Klassenzimmer ohne Fachräume)** ausgestattet werden sollen. (Variante 1 Kostenübersicht)

In Überarbeitung des Konzeptes gemeinsam mit der IT-Leitung und dem Kreismedienzentrum spricht sich die Schule jedoch für die **Beschaffung von mobilen Endgeräten für den Unterricht und die Lehrerschaft** aus. (Variante 2a und 2 b Kostenübersicht)

Die pädagogischen Argumente entnehmen Sie der Anlage/Stellungnahme.

Der Ausstattungswunsch der Schule bezieht sich auf ein 1:1 Ausstattungsszenario pro Lehrkraft (35 Lehrkräfte).

Stellungnahme der IT-Abteilung:

Aus EDV-Technischer Sicht macht der Einsatz von mobilen Endgeräten für den Lehrkörper, in Betracht auf Zukunftsfähigkeit und Flexibilität Sinn, da Unterrichtsvorbereitung und Durchführung am selben Endgerät stattfinden können. Medienbrüche und Dateitransfers sind dann nicht mehr notwendig zur Unterrichtsdurchführung. Ebenso können mobile Endgeräte leicht in die vorhandene Infrastruktur (WLAN/Digitale Tafeln) integriert werden und gewährleisten so einen reibungslosen Ablauf. Im Hinblick auf den kommenden Schulcampus bieten mobile Endgeräte den Vorteil, dass diese in die neue Umgebung problemlos überführt werden können. Die Anschaffung von einem Lehrer Notebook pro Klassenzimmer macht aus Kosteneffizienzgründen Sinn, diese Endgeräte können ebenfalls zur Unterrichtsvorbereitung oder wie in Zeiten von Corona für die Heimarbeit verwendet werden.

Ein Endgerät pro Lehrer wäre die Ideallösung ist aber finanziell aufwändiger.

Ebenfalls ist die Frage welches Endgerät für die Lehrerschaft in Betracht gezogen werden soll, Convertibles (kleines handliches Notebook mit umklappbarem Touchdisplay) haben den Charme moderne Präsentationsformen sowie normale Bürotätigkeit zu ermöglichen, sind aber im Preis deutlich höher als konventionelle Notebooks. Mit konventionellen Notebooks/Laptops ist ein digitales Arbeiten im Unterricht ebenfalls gewährleistet, diese bieten gegenüber von Convertibles den Vorteil langlebiger und kostengünstiger zu sein.

Zusammenfassung Kostenübersicht/ Haushaltsmittel der Realschule im Jahr 2020

In der beigefügten Kostenübersicht werden 3 Varianten/Ausstattungsszenarien (1, 2a und 2b) verglichen.

Der Gemeinderat hat zu entscheiden, welche Variante/Ausstattungsszenario umgesetzt wird und ob die Beschaffung in 2 Tranchen (2020 und 2021) vollzogen werden kann oder ob eine einmalige Ausschreibung und Beschaffung im Jahr 2020 nicht sinnvoller ist.

In der Diskussion des HFA wurde eine Beschaffung in einer Tranche bevorzugt.

Variante 1 (Feste PC's pro Klassenzimmer oder Laptop)	
Gesamtkosten der Ausstattung	261.900 €
Eigenanteil der Stadt	54.460 €
Fördergelder 80 %	207.440 €
(davon nur 60 % abrufbar 2020)	124.464
Haushaltsmittel 2020	
benötigt 2020	137.436
vorhanden	11.000 €
Differenz	126.436 €

Variante 2a (Convertible pro Lehrer)	
Gesamtkosten der Ausstattung	295.300 €
Eigenanteil der Stadt	84.460 €
Fördergelder	210.840 €
(davon nur 60 % abrufbar 2020)	126.504 €
Haushaltsmittel 2020	
benötigt 2020	168.795 €
vorhanden	11.000 €
Differenz	157.795 €

Variante 2 b (Laptop pro Lehrer)	
Gesamtkosten der Ausstattung	274.300 €
Eigenanteil der Stadt	63.460 €
Fördergelder	210.840 €
(davon nur 60 % abrufbar 2020)	126.504 €
Haushaltsmittel 2020	
benötigt 2020	147.796 €
vorhanden	11.000 €
Differenz	136.796 €

Die kalkulierten überplanmäßigen Kosten je nach Variante müssten in den Nachtrag 2020 aufgenommen werden und nachfinanziert werden.

Wartung EDV-Ausstattung

Mit dem vorgelegten Projekt zur medientechnischen Ausstattung der Realschule Blumberg ist sowohl in Bezug auf die pädagogische Ausrichtung, als auch der Investitionssumme und den sich daraus ergebenden Folgekosten eine weitreichende Grundsatzentscheidung zu treffen.

Die Geräte sind jährlich abzuschreiben sowie nach Ende des Lebenszyklus wiederzubeschaffen.

Die Wartung der Geräte kann die Schule nicht alleine gewährleisten, hier ist die Schule auf die Unterstützung durch den IT-Leiter und eines externen Unternehmens angewiesen.

Die Stadt Hüfingen hat hierzu bereits eine Grundsatzentscheidung getroffen und rechnet mit Wartungsleistungen in Höhe von 15.000 Euro pro Jahr.

Diese Folgekosten sind dauerhaft zu tragen und müssten ab dem Jahr 2021 in den Haushalt eingestellt werden.

Ausschreibungspflicht

Die Wertgrenzen der einzelnen Verfahrensarten in Baden-Württemberg sind in der UVgO in Verbindung mit der VwV Beschaffung BW beschrieben.

Ab einer Wertgrenze von 100.000 Euro muss eine öffentliche Ausschreibung der Geräte durchgeführt werden.